

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde M ü s s e n für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Müssen vom 10.12.2019 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber bisher	
	EUR	EUR	EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen		109.600	1.966.900	1.857.300
die Ausgaben	136.100		1.966.900	2.103.000
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	61.100		671.700	732.800
die Ausgaben	61.100		671.700	732.800

Es werden keine Veränderungen an den §2 und § 3 vorgenommen.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistungen oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 16.12.2019 erteilt.

Müssen, den 16.12.2019



Dehr
(Bürgermeister)